

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**31.12.2012 (€)**      **01.01.2012 (€)**  
5.048.111,20      4.733.053,02

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Grünflächen Parkanlagen	1.447.868,32	0,00	7.72,50	0,00	1.440.795,82
Ackerland	371.719,28	0,00	0,00	0,00	371.719,28
Wald, Forst, Gehölz	49.470,00	10.125,57	0,00	0,00	59.595,57
Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige bebaute Grundstücke	2.863.995,42	537.071,85	225.066,74	0,00	3.176.000,53

Sonderflächen werden durch die Gemeinde bilanziell nicht ausgewiesen. Hierzu einige Feststellungen und Hinweise:

1. Nach Durchsicht der Anbu unter der Position „sonstige unbebaute Grundstücke“ war festzustellen, dass die Gemeinde über Sonderflächen verfügt, diese aber nicht als Solche ausweist. Unter den Anbu-Nr. 200498 und 200362 wird Sumpfland, unter 200690 und 201399 Halde und unter 200187 – 200190 Unland ausgewiesen. Die Aufzählung ist nicht abschließend und im Hinblick auf eventuelle Sonderflächen der Gemeinde bis zum JAB 2013 zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Summe aller Sonderflächen ist mit 1,00 € gemäß Pkt. 5.3 f BewertRL zu bilanzieren. Es sind entsprechende Bestandsverzeichnisse zu führen.
2. Festgestellt wird außerdem, dass die Friedhofsgrundstücke entgegen früherer Meinung doch als Sonderflächen auszuweisen sind.

Die Zu- und Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken resultieren überwiegend aus An- und Verkäufen von Grundstücken in den drei Ortsteilen, die im Anhang zum JAB näher benannt sind.

Im Weiteren ein Hinweis zu Anlagegütern, die unter den sogenannten „sonstigen unbebauten Grundstücken“ erfasst sind:

1. Hier ist nur der sonst im Kontenrahmenplan nicht anderweitig aufgeführte Grund und Boden zu erfassen. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden der Wohnraum umgibt und nicht den Gebäuden (als Außenanlagen) zugeordnet sind sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.
2. Unter dem Bestandskonto 029100 befindet sich eine Vielzahl von Grundstücken, die nicht unter die o.g. Definition fallen. Gemeint sind die rd. 40 Anlagegüter bezeichnet als Industrie- und Gewerbefläche, die rd. 25 Anlagegüter bezeichnet als Wohnungsbaufläche und die rd. 60 Anlagegüter, die als Wohnbaufläche, Mischnutzung mit Wohnen, Handel-/Dienstleistung und Fläche mit besonderer

funktionaler Prüfung bezeichnet sind. Diese Grundstücke sind hinsichtlich ihrer falschen Zuordnung zu überprüfen.

Es ist nachzuweisen, ob es sich hier um Baulandgrundstücke bzw. um Grundstücke von Industrie/Gewerbegebieten handelt. Siehe hierzu „Hinweis“ unter Pkt. Umlaufvermögen.

3. Diese Grundstücke sind entsprechend dem zum Bilanzstichtag gültigen Kontenrahmenplan unter der Bilanzposition 2. Umlaufvermögen speziell 2.1 Vorräte – 1552 Grundstücke in Entwicklung zu bilanzieren. Umlaufvermögen ist alles Vermögen, was kein Anlagevermögen darstellt, also nicht dauerhaft der Tätigkeit der Gemeinde dient. Dazu zählen auch Grundstücke in Entwicklung. Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen. Dabei ist es unerheblich ob die Veräußerung innerhalb eines absehbaren Zeitraumes erfolgt. Von Bedeutung ist ausschließlich die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

Eine Stichprobenprüfung erfolgte aufgrund der Zu- bzw. Abgangslisten, im Ergebnis waren keine weiteren Feststellungen zu treffen waren.

<b>Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
	47.181.569,14	41.894.360,21

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Grund und Boden	2.249.342,21	265.744,25	59.385,32	0,00	2.455.701,14
Gebäude und Aufbauten	39.645.018,00	6.419.727,70	160.110,00	1.178.767,70	44.725.868,00

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten ergeben sich überwiegend in 2012 aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie erforderlicher Nachaktivierungen.

Die entsprechende Nachweisführung war gewährleistet. Eine durchgeführte Akteneinsicht ausgewählter Objekte ergab keine Beanstandungen. Die gemachten Angaben wurden belegt durch Rechnungen, Abnahmeprotokolle, Anlagenstammbblatt und dgl. Rechnungszusammenstellungen enthielten die Angaben über evtl. gewährte Fördermittel sowie Aussagen zu Planungsleistungen.

Aufgrund der eingesehenen Abnahmeprotokolle kann eine zeitnahe Aktivierung des Vermögensgegenstandes nach Fertigstellung des Objektes bestätigt werden.

Des Weiteren erfolgte eine Einzelfallprüfung ausgewählter Maßnahmen. Entsprechendes ist dem Pkt. 6 Vergabepfung zu entnehmen.

**Erbbaurecht** **0,00 €**

Die Gemeinde weißt in ihrem Bestand kein Erbbaurecht aus.

Im Rahmen der Prüfung erlangte die Rechnungsprüfung Kenntnis über das Vorhandensein eines derartigen Rechts wie folgt:

Die Gemeinde bestellte, vertraglich beurkundet mit Urk.-Nr. 241/2011 vom 02.02.2011, ein Erbbaurecht mit der Ecole-Stiftung vom Tag der Eintragung bis zum 01.03.2060.

Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, werden grundsätzlich beim Grundstückseigentümer bilanziert.

Die Gemeinde ist Erbbaurechtsgeber für dieses mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks, welches auch so in der Vermögensrechnung zu aktivieren ist.

Der vertraglich vereinbarte jährliche Erbbauzins beträgt 5.250,00 €.

Gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL beträgt der Bodenwert eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks das 18,6-fache des Erbbauzinses.

Dies ist im Rahmen einer entsprechenden Korrektur bzw. beim Aufstellen des Jahresabschlusses 2013 zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist durch die Gemeinde zu überprüfen, ob weitere Erbbaurechtsverträge bestehen, die dann ebenfalls zu erfassen und zu bilanzieren sind. Gleiches gilt für eventuell vorhandene grundstücksgleiche Rechte, d.h., vertragliche Vereinbarungen, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsnehmer ist

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
	41.784.848,04	41.764.312,42

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag lt. der Schlussbilanz zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Grund und Boden	1.652.065,07	29.382,29	2.633,99	0,00	1.678.813,37
Bauliche Anlagen	40.112.247,35	1.644.799,77	66.957,62	1.584.054,83	40.106.034,67

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtbetrag von 41.784.848,04 € besteht aus den für die Gemeinde relevanten Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze sowie die sog. Straßenmöblierung
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken, Tunnel (Durchlassbauwerke) und ingenieurbauliche Anlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Den größeren Anteil an der Bilanzsumme stellen mit rd. 40,1 Mio € die baulichen Anlagen dar. Dies resultiert überwiegend aus der Tatsache, der kontinuierlich durchgeführten Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahre.

Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Aktivierungen von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Bilanzzeitraum, die wertmäßig dem Anhang zu entnehmen sind.

Im Rahmen der geprüften Stichproben bezogen auf die Zugänge war festzustellen, dass die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen gegeben war. Des Weiteren erfolgte die Unterteilung der jeweiligen Gesamtanlage in die erforderlichen Straßenbestandteile unter

prozentualer Hinzurechnung der Planungsleistungen ebenso wie die Erfassung eventuell gewährter Fördermittel als Sonderposten. Die zugeordneten Nutzungsdauern waren korrekt und entsprachen den gemeindeeigenen Festlegungen. Eine zeitnahe Aktivierung kann bestätigt werden.

Aufgrund getroffener Feststellungen zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuordnungen in der Anbu wurde der Verwaltung eine Auflistung (22.05.2018) mit entsprechenden Erläuterungen gegeben, die das Verdeutlichen soll, was bereits im Prüfungszeitraum mit dem Bereichsleiter Finanzen besprochen wurde.

<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
	55.880,00	56.880,00

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Bauten auf fremden G+B	56.880,00	0,00	0,00	1.746,00	55.134,00

Hier erfasst sind drei Grundstücksmauern, die im Rahmen der städtebaulichen Sanierung durch die Gemeinde als Ersatzneubauten aufgrund durchgeführter Sanierungsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet errichtet wurden. Die Abschreibungen sind planmäßig.

<b>Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
	78.691,00	83.569,00

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Kunstgegenstände	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Denkmale	49.309,00	0,00	0,00	3.773,00	45.536,00
Sonstige Kunstgegenstände	34.257,00	2.552,00	0,00	3.657,46	33.152,00

Beim Zugang handelt es sich um eine Skulptur, die auf dem Meitzendorfer Friedhof errichtet wurde. Im Übrigen werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

**Fahrzeuge, Maschinen und  
Technische Anlagen**

<b>31.12.2012 (€)</b>	<b>01.01.2012 (€)</b>
<u>677.558,00</u>	<u>632.345,00</u>

Im Einzelnen unterteilen sich die Positionen entsprechend Kontenrahmenplan wie folgt:

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Fahrzeuge	245.495,00	48.543,44	320,11	64.247,33	229.471,00
Maschinen	25.061,00	14.150,72	15.172,98	1.703,74	22.335,00
Techn. Anlagen	361.789,00	117.270,91	6.088,82	47.219,09	425.752,00

**Für diese Bilanzposition erfolgte eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Anlagegüter in deren Ergebnis festzustellen war, dass eine Überprüfung der hier vorgenommenen Zuordnungen zu den Unterpositionen durch die Verwaltung dringend erforderlich ist.**

Nachstehend einige Beispiele zum verdeutlichen des Sachverhaltes:

1. Unter 071100 Fahrzeuge sind nur Fahrzeuge als solche und entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplanes aufzuführen.  
Hier erfasste Anlagegüter wie Tafeln, Servierwagen, Rollwaren, Papierwagen, Stiefelwaren, Palettenhubwagen und dgl. gehören definitiv nicht unter den Begriff der Fahrzeuge. Des Weiteren sind hier etliche Rasenmäher und Rasenaufsitzmäher zugeordnet, die lt. Kontenrahmenplan unter Maschinen zu erfassen sind.
2. Unter 0711010 – Fahrzeuge (geschenkt) befindet sich eine Teichpumpe. Die Zuordnung ist zu korrigieren.
3. Auch die Position Maschinen 072100 und 0721010 ist hinsichtlich der hier erfassten Gegenstände zu überprüfen. Anlagegüter wie Bohrmaschinen, Stemmmhammer, Winkelschleifern, Handhobel und dgl. stellen keine Maschinen dar, sondern sind unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu erfassen. Siehe hierzu die umfangreichen Aufzählungen des Kontenrahmenplanes.
4. Unter 073100 und 0731010 werden die Techn. Anlagen erfasst. Auch hier sind die Definitionen des Kontenrahmenplanes ziemlich eindeutig. Der überwiegende Teil der in der Anbu hier erfassten Anlagegüter gehört keinesfalls zu den techn. Anlagen. Des Weiteren sollte bei der Neuordnung der Anlagegüter dem Hinweis im Kontenrahmenplan – ortsveränderliche Geräte sind unter 082 zu erfassen – Beachtung geschenkt werden.

Bei den aufgeführten Anlagegütern handelt es sich **nicht** um eine abschließende Aufzählung.

**Betriebsvorrichtungen, BGA****31.12.2012 (€)      01.01.2012 (€)**3.030.311,48      2.482.183,24

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>AfA</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Betriebsvorrichtungen	1.542.972,00	452.796,51	748,07	135.148,44	1.859.872,00
BGA über 1,0 T€	734.987,48	282.866,30	5.533,96	153.036,34	859.283,48
BGA unter 1,0 T€	204.224,76	241.756,28	13.165,79	121.659,25	311.156,00

Die Gemeinde wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bilanzposition der Betriebsvorrichtungen dringend einer Überarbeitung hinsichtlich des Inhalts und der falschen Zuordnung von Anlagegütern bedarf.

Es wurde auf die Vorgaben der BewertRL hingewiesen und zum besseren Verständnis der Zuordnungsgrundsätze auf den „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen“ vom 15.03.2006.

Im Weiteren wurden im Bericht zum Abschluss 2011 Beispiele aufgezeigt, die falsche Zuordnungen verdeutlichen sollten. Auch wurden Hinweise einer möglichen Neuordnung gegeben.

**Im Ergebnis dieser Prüfung musste jedoch festgestellt werden, dass die gegebenen Hinweise und getroffenen Beanstandungen nicht ausreichend Beachtung fanden.**

**Aufgrund der Tatsache, dass (überschlägig ermittelt) vom Bilanzwert 1,8 Mio€ ein Wert von rd. 1,1 Mio€ nicht den Betriebsvorrichtungen zugeordnet werden können, wird die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen/BGA nicht bestätigt.**

**Von der Verwaltung wurde versichert, dass die erforderliche Überarbeitung für den Abschluss 2013 in der Bearbeitung ist. Für aktuell hinzukommende Gegenstände dieser Bilanzposition finden die gegebenen Hinweise Beachtung.**

**Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau****31.12.2012 (€)      01.01.2012 (€)**3.998.204,73      4.515.102,83

Es wurde eine Unterteilung in Bilanzpositionen wie folgt vorgenommen:

	<b>01.01.12 (€)</b>	<b>Zugänge (€)</b>	<b>Abgänge (€)</b>	<b>31.12.12 (€)</b>
Geleistete Zahlungen auf Sachanlagen	29.234,90	4.214,81	5.463,18	27.986,53
AiB Hochbau	3.248.851,98	7.633.570,27	7.224.615,33	3.657.806,92
AiB Tiefbau	782.810,34	880.002,75	1.489.430,37	173.382,72
Sonstige AiB	454.205,61	1.593.285,75	1.908.462,80	139.028,56

Unter der Bilanzposition geleistete Zahlungen auf Sachanlagen werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde Barleben auf den Kaufpreis bzw. die

Fertigstellung eines Sachanlagevermögens darstellen, wie im vorliegenden Fall für Granitsäulen und den HELA Fahnenmast.

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

Eine Aufstellung aller sich zum Bilanzstichtag als Anlage im Bau befindlichen Maßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen.

Stichprobenartig erfolgte Einsichtnahme in die Zu- und Abgänge des Jahres 2012 sowie die dazugehörigen Zusammenstellungen je AiB-Anlagegut. Die Nachweisführung über die Höhe der Aktivierung war lückenlos und übersichtlich anhand von Rechnungskopien, den Anlagestammlblätter, Fotodokumentationen und dgl. Zum Nachweis des Aktivierungszeitpunktes waren die entsprechenden Abnahmeprotokolle beigefügt.

Im Ergebnis dessen ergaben sich in Bezug auf die Stichproben keine Feststellungen.

Bezüglich der Zugänge i.H.v. rd. 10,1 Mio€ liegt der Schwerpunkt im Bereich der Hochbaumaßnahmen 3,6 Mio€ und hier im speziellen für die Maßnahme „Komplex Mittellandhalle“.

Für die Abgänge kann bestätigt werden, dass die Aktivierung umgehend nach Herstellung der Betriebsbereitschaft vorgenommen wurde.

<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
	<u>10.932.020,42</u>	<u>11.072.534,68</u>
darunter:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	56.983,73	56.983,73
Beteiligungen	4.570.202,23	4.509.318,71
Sondervermögen	2.158.402,90	2.158.402,90
Ausleihungen	4.146.431,56	4.347.829,34
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	56.983,73	56.983,73

Bei den Anteilen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde Barleben an der Gesellschaft. Die Gemeinde Barleben ist zu 100 % Gesellschafter, das Stammkapital beträgt 103,0 T€

<u>Beteiligungen</u>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012 (€)</u></b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
KOWISA	130.176,12	130.176,12
SALEG	25.564,59	25.564,59
ESA GmbH	2.500,00	2.500,00
Zoologischer Garten Magdeburg GmbH	2.500,00	2.500,00
WWAZ	4.348.577,00	4.348.577,00

TPO	1,00	1,00
IGZ Magdeburg GmbH	60.883,52	0,00

Die Bilanzierung der Mitgliedschaft im WWAZ erfolgte auf der Grundlage der Eigenkapitalspiegelmethode zum Stichtag 01.01.2008. Der Wert wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 09.06.2015 durch den WWAZ mitgeteilt.

Der Zweckverband TPO weist mit Schreiben vom 06.08.2015 einen Erinnerungswert von 1,00 € aus.

Im HH-Jahr ist die Beteiligung an der IGZ Magdeburg GmbH dazu gekommen.

<u>Sondervermögen</u>	<u>31.12.2012 (€)</u>	<u>01.01.2012 (€)</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Stammkapital EB „Wohnungswirtschaft Barleben“	51.129,19	51.129,19
Kapitalrücklage EB „Wohnungswirtschaft Barleben“	2.107.273,71	2.107.273,71

Als Finanzanlagevermögen wird die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes zum 31.12.2011 i.H.v. 2.107.273,71 € ausgewiesen. Die Beteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<u>Ausleihungen</u>	<u>31.12.2012 (€)</u>	<u>01.01.2012 (€)</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Zweckverband TPO, ohne Laufzeit	2.395.663,38	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen	837.241,87	1.003.208,31
an verbundene Unternehmen (BGVG)	861.291,88	861.291,88
an sonstigen inländ. Bereich HSC u. Darlehen Stadt- sanierung, Schützenverein	57.665,77	52.234,43
an sonstigen inländ. Bereich Förderverein Bau u. Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.	0,00	30.000,00

#### Ausleihungen an Zweckverband TPO

Die Ausleihungen gegenüber dem TPO haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Bericht zum Jahresabschluss 2008 wurde empfohlen, dass sich die Gemeinde vom TPO für den bevorstehenden Jahresabschluss Saldenbestätigungen abfordert. Für den Abschluss 2012 wurde eine Bestätigung vom TPO vorgelegt.

Die Ausleihungen an den TPO teilen sich wie folgt aus:

	<u>01.01.2012 (€)</u>	<u>31.12.2012 (€)</u>
1.) Vereinbarung vom 29.07.1999	255.645,94	255.645,94
2.) Vereinbarung vom 22.10.2000	33.233,97	33.233,97
3.) Vereinbarung vom 22.10.2000	1.508.533,47	1.508.533,47
4.) Umlagevorauszahlung 03.12.2004	330.000,00	330.000,00
5.) Vereinbarung vom 27.06.2008	268.250,00	268.250,00

Zu 1.) Rückzahlbarer Zuschuss an TPO lt. Vereinbarung vom 29.07.1999

Gemäß Vereinbarung hatte die Gemeinde Ebendorf dem ZV einen Betrag von 255.645,94 € zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlung des v.g. Betrages vom TPO an die Gemeinde hat in dem Maße zu erfolgen, wie der ZV Einnahmen aus dem Erschließungskostenanteil der erschlossenen Fläche hat, die über den vom ZV selbst investierten Ausgaben liegen. Zum JA 2012 erfolgte keine Rückzahlung. Zum Stichtag 31.12.15 war diese Ausleihung noch nicht zurück gezahlt.

Zu 2.) bis 5.)

Diese Ausleihungen wurden im HH-Jahr 2014 zurückgezahlt.

Ausleihungen an Sondervermögen Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Darlehen für das Kommunale Wohneigentum der Gemeinde. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben erstattet. Die Ausleihungen verringerten sich um 165.966,44 €.

Zum 31.12.2012 bestanden Forderungen aus den Darlehen wie folgt:

Ebendorf	Haldenslebener Str.	23.872,29 €
Meitzendorf	Birkenweg	173.273,43 €
	Dorfplatz	124.243,02 €
	Wolmirstedter Chaussee	198.023,21 €
	Dorfgemeinschaftshaus	130.781,68 €
	<u>Meitzendorfer 38</u>	<u>187.048,16 €</u>
		<b>837.241,87 €</b>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft (BGVG)

Der BGVG wurde im HH-Jahr 2000 ein Darlehen i.H.v. 511.291,88 € gewährt. Dieses Darlehen ist zinsfrei bis zum 30.11.2010. Die Tilgung erfolgt insoweit nur dann wenn die wirtschaftliche Lage der BGVG es ermöglicht.

Die Verzinsung und die Rückzahlung ab dem 01.12.2010 wurden durch die 3. Änderung zur Darlehensvereinbarung vom 28.10.2010 geregelt. Das Darlehen wird zinsfrei bis zum 30.11.2015 gewährt. Alle Beträge sind auf das Bankkonto des Darlehensgebers zu zahlen. Noch offene Beträge sind bis zum 30.11.2015 zu zahlen.

Der Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH wurde ein Darlehen i. H. v. 350,0 T€ gewährt. Das Darlehen wird verzinst. Die Laufzeit beträgt längstens 5 Jahre bis zum 31.12.16.

Die Ausleihungen betragen somit insgesamt 861.291,88 €.

Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich, HSC und Privatdarlehen Städtebauliche Sanierung

Dem Förderverein Frauenhandball des HSC Magdeburg wurde lt. Vertrag vom 28.04.2004 und der Änderung vom 27.06.2008 ein bis zum 30.05.2009 zins- und tilgungsfreies Darlehen

i.H.v. 10.000,00 € gewährt. Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde dieses Darlehen noch nicht zurückgezahlt.

**Das Darlehen wurde im HH-Jahr 2013 in einer Summe zurückgezahlt.**

Das in 2011 gewährte Privatdarlehen i. H. v. 30,0 T€ wurde planmäßig um 1.246,72 € getilgt.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 10.07.2008 erhielt der Barleber Schützenverein ein zinsloses Darlehen i.H.v. 16,0 T€. Lt. Darlehensvertrag vom 10.07.2008 beginnt die Tilgung i.H.v. 2,0 T€ jährlich ab dem Jahr 2009 jeweils zum 31.06.

Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich, Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben

Gemäß Darlehensvertrag ist das zinslose Darlehen i.H.v. 30,0 T€ bis spätestens 31.12.10 zu tilgen.

Das Darlehen wurde im HH-Jahr 2012 getilgt.

**Umlaufvermögen**

**31.12.2012 (€)**

**01.01.2012 (€)**

27.648.822,68

33.913.991,51

Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücke in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen sollen. Die Erlangung des Eigentumsrechts und die Dauer der ausgeübten Eigentümerschaft haben untergeordnete Bedeutung. Von Bedeutung ist die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

**Festzustellen ist, dass die Gemeinde keine Grundstücke in Entwicklung ausweist.**

Die Gemeinde weist ihre Grundstücke in Entwicklung unter 029101 – sonstige unbebaute Grundstücke aus. Die Anzahl bzw. der Wert dieser Grundstücke wurde zur Prüfung des JA 2012 seitens der Rechnungsprüfung nicht ermittelt.

**Hinweis:** Im Rahmen der Prüfung des JA 2011, die im Jahr 2016 erfolgte, wurde bereits festgestellt, dass die Gemeinde keine Grundstücke in Entwicklung ausweist.

Die Rechnungsprüfung und die Gemeinde haben sich bezüglich der Korrektur des JA 2011 darauf geeinigt, dass diese Grundstücke erst mit dem JA 2016 umgebucht bzw. erfasst werden. Auf diesen Stichtag wurde sich geeinigt, weil eine rückwirkende Zuordnung zu den Vorräten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht hätte. Im Jahr 2016 waren viele Grundstücke schon veräußert, bzw. in den Jahren 2012 - 2015 gab es sowohl Zu- als auch Abgänge bei diesen Grundstücken.

Es muss ermittelt werden, welche Grundstücke darunter fallen und dann muss eine Buchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgen. Mit dem Jahresabschluss 2016 ist diese Korrektur vorzunehmen.

Siehe dazu Punkt „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte/ Sonstige unbebaute Grundstücke“.

<b>Forderungen</b>	<b><u>31.12.2012 (€)</u></b>	<b><u>01.01.2012(€)</u></b>
	<b>2.120.709,10</b>	<b>1.581.892,00</b>
<u>öffentlich- rechtliche Forderungen</u>	<u>1.950.081,66</u>	<u>1.120.308,65</u>
- öffentl.- rechtl. Forderungen aus DL	5.697,34	7.514,27
- sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	1.944.384,32	1.112.794,38
<u>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>170.627,44</u>	<u>461.583,35</u>
- privatrechtliche Forderungen aus L + L	56.179,99	70.345,02
- sonstige privatrechtliche Forderungen	104.273,40	104.115,68
- sonstige Vermögensgegenstände	10.174,05	287.122,65

Forderungen werden im Umfang von 2.120.709,10 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden mit dem JA vermindert um Pauschalwertberichtigungen im Gesamtwert von 64.978,79 €. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart einzeln durchgeführt.

Die Forderungen wurden im Jahr 2012 zusätzlich über Einzelwertberichtigungen verringert. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen vorgenommen. Diese betragen bei den öffentlich rechtlichen Forderungen 73.518,07 € und bei den privatrechtlichen Forderungen 967,50 €.

Für den Jahresabschluss 2012 ergibt sich folgende Altersstruktur bei den offenen Posten:

Fälligkeit	Betrag
Bis zum 31.12.2008	381.038,84 €
01.01.2009 – 31.12.2009	37.588,20 €
01.01.2010 – 31.12.2010	71.115,96 €
01.01.2011 – 31.12.2011	54.155,69 €
01.01.2012 – 31.12.2012	82.924,36 €